

Mietvertrag für das Pfarrheim der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Gunzenhausen

(Nürnberger Straße 36, 91710 Gunzenhausen)



1. Vermieter

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Marien in Gunzenhausen, im Text „Vermieter“ genannt, vertreten durch Herrn Stadtpfarrer Martin Seefried.

Pfarrbüro: Nürnberger Straße 29, 91710 Gunzenhausen

Tel.: 09831 2405, E-Mail: gunzenhausen@bistum-eichstaett.de

2. Mieter

im Vertragstext kurz „Mieter“ genannt, Organisation / Verein:
verantwortlich vertreten durch:

Name: Vorname:

Ort: Straße:

Telefon: E-Mail:

3. Mietobjekt und Kosten

| | Nutzung + Nebenkostenpauschale = | | Summe |
|---|----------------------------------|------|-------|
| <input type="radio"/> Pfarrsaal klein (39m ²): | 60 € | 50 € | 110 € |
| <input type="radio"/> Pfarrsaal groß (127m ²) mit Teeküche: | 120 € | 80 € | 200 € |
| <input type="radio"/> beide Pfarrsäle mit Teeküche: | 150 € | 80 € | 230 € |

In der Nebenkostenpauschale sind u.a. die Kosten für Strom, Wasser und Heizung enthalten. Übersteigt deren Verbrauch jedoch den üblichen Umfang (z.B. für Kraftstromanschluss, übermäßiger Wasserverbrauch, ...), so werden diese über eine Pauschale gesondert verrechnet.

Als Kautions sind 200,- € zu hinterlegen.

Der Mietpreis und die Kautions sind bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes (Grobreinigung!) nach erfolgter Abnahme zurückgezahlt.

Der Mietpreis beträgt: € + Kautions €, somit Gesamtbetrag: €, welcher vor Veranstaltungsbeginn in bar zu entrichten ist.

4. Mietzeitpunkt

Der Mieter mietet zur eigenen Nutzung für eine Veranstaltung, die in seiner Verantwortung stattfindet, das genannte Objekt am

Datum: von Uhr bis ggf. Datum: Uhr

zu folgendem Zweck

In der angegebenen Nutzungsdauer sind die für die Veranstaltung notwendigen Vorbereitungs- und Reinigungszeiten enthalten (Reinigung nach Absprache ggf. erst am Folgetag).

5. Hausordnung

Die aktuell gültige **Hausordnung** ist **Bestandteil** des Mietvertrages und für den Mieter und jeden Besucher **bindend!** Der Veranstalter ist verpflichtet auf das Einhalten der Hausordnung zu achten.

6. Haftung

Die Nutzung der Räume und Außenanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Kirchengemeinde haftet nicht für die Beschädigung / Verlust von mitgebrachten Sachen. Der Mieter (Nutzer) hat die Kirchengemeinde von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Überlassung von kirchlichen Einrichtungen gegen sie geltend gemacht werden, freizustellen.

7. Sonstiges

Bemerkung:

Gunzenhausen, den

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter